

meinsamen Ziele bekräftigten, Fortschritte in Richtung auf ein haben, das Einbringen von radioaktiven Abfällen ins Meer zu ne verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Zonen und zu verbieten¹⁴,
 schen ihnen erzielt wurden, und erwartet mit Interesse die
 zweite, für 2010 geplante Konferenz, die den Ausbau dieser im Hinblick auf ihre Resolution 2602 C (XXIV) vom
 Zusammenarbeit zum Ziel hat; 16. Dezember 1969, in der sie die Konferenz des Abrüstungs-

10. beglückwünscht die Vertrags- und Unterzeichner-Kontrolle der Anwendung radiologischer Methoden der
 Staaten der Verträge von Tlatelolco, Rarotonga, Bangkok und die Durchführung zu prüfen,
 Pelindaba sowie die Mongolei zu ihren Bemühungen um die
 Erreichung der in diesen Verträgen angestrebten gemeinsa- im Bewusstsein der potenziellen Gefahren, die mit jeder
 men Ziele und um die Förderung des kernwaffenfreien Status Verwendung radioaktiver Abfälle verbunden sind, die radio-
 der südlichen Hemisphäre und der angrenzenden Gebiete logischer Kriegführung gleichkäme, sowie der daraus entste-
 fordert sie auf, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit henden Folgen für die regionale und internationale Sicherheit,
 untereinander und zwischen ihren Vertragsorganen zu erkun- insbesondere die Sicherheit der Entwicklungsländer,
 den und wahrzunehmen;

11. legt den für die Verträge über kernwaffenfreie Zo- rer dreiundvierzigsten Tagung im Jahr 1988 zu dieser Frage
 nen zuständigen Behörden nahe den Vertrags- und Unter- verabschiedet hat, namentlich ihre Resolution 51/45 J vom
 zeichnerstaaten dieser Verträge hilfreich zu sein, um die 10. Dezember 1996,
 Verwirklichung der Ziele zu erleichtern;

12. beschließt den Punkt „Kernwaffenfreie südliche der Internationalen Atomenergie-Organisation am 21. Sep-
 Hemisphäre und angrenzende Gebiete“ in die vorläufige T- tember 2001 auf ihrer fünfundvierzigsten ordentlichen
 gesordnung ihrer fünfundsiebzehnten Tagung aufzunehmen Tagung im Konsens verabschiedete Resolution
 GC(45)/RES/10⁶, in der die Staaten, die radioaktives Mate-
 rial befördern, gebeten werden gegebenenfalls den betroffe-
 nen Staaten auf deren Ersuchen Zusicherungen zu geben, dass
 die einzelstaatlichen Vorschriften des befördernden Staates
 die Transportvorschriften der Organisation berücksichtigen,
 und ihnen sachdienliche Informationen über die Beförderung
 solcher Materialien zur Verfügung zu stellen, wobei die über-
 mittelten Informationen keinesfalls den Maßnahmen für phy-
 sische Sicherheit und Sicherung widersprechen dürfen,

RESOLUTION 64/45

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009,
 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391,
 Ziff. 81)¹⁰.

64/45. Verbot der Ablagerung radioaktiver Abfälle

Die Generalversammlung

eingedenkder vom Ministerrat der Organisation der erfreut darüber, dass am 5. September 1997 in Wien auf
 afrikanischen Einheit verabschiedeten Resolutionen Empfehlung der Teilnehmer an dem Gipfeltreffen über nu-
 CM/Res.1153 (XLVIII) von 1988¹ und CM/Res.1225 (L) klare Sicherheit und Sicherung das Gemeinsame Überein-
 von 1989¹² über die Ablagerung von nuklearen Abfällen und Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter
 Industrieabfällen in Afrika, radioaktiver Abfälle¹⁷ verabschiedet wurde,

unter Begrüßung der von der Generalkonferenz der In- mit Befriedigung feststellend dass das Gemeinsame
 ternationalen Atomenergie-Organisation am 21. September Übereinkommen am 18. Juni 2001 in Kraft trat,
 1990 auf ihrer vierunddreißigsten ordentlichen Tagung verab-
 schiedeten Resolution GC(XXXIV)/RES/530, mit der ein feststellend dass die erste Überprüfungstagung der Ver-
 Verfahrenskodex für die internationale grenzüberschreitende tragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens über die
 Verbringung radioaktiver Abfälle aufgestellt wurde Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und
 über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle vom

davon Kenntnis nehmend dass sich die Teilnehmer des 3. bis 14. November 2003 in Wien abgehalten wurde,
 am 19. und 20. April 1996 in Moskau abgehaltenen Gipfel-
 treffens über nukleare Sicherheit und Sicherung verpflichtet

in dem Wunsche